

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis

Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ist **persönlich** auf Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in der Fahrerlaubnisbehörde Gersthofen zu stellen.



Foto: fotolia.com, #22710787, stockWERK

Notwendige Unterlagen:

Für die Klassen AM, A1, A2, A, B, L, T:

- 1 biometrisches Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007 (BGBI. L. S. 2386) entspricht
- 1 Bild-/Unterschriftsblatt (erhältlich auf der Wohnsitzgemeinde oder in der Fahrerlaubnisbehörde)
- Sehtestbescheinigung gem. Anlage 6 Nr. 1 zur FeV
- Behördliches Führungszeugnis (zu beantragen auf Ihrer Wohnsitzgemeinde)
- Nachweis über die Ausbildung in Erste-Hilfe (9 Unterrichtseinheiten)
- Meldebestätigung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde (durch Eintrag auf dem Antragsformular oder separates Dokument der Gemeinde)

Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE:

- 1 biometrisches Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007 (BGBI. L. S. 2386) entspricht
- 1 Unterschriften-/Fotoaufkleber (erhältlich auf Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in der Fahrerlaubnisbehörde Gersthofen)
- Behördliches Führungszeugnis (zu beantragen auf Ihrer Wohnsitzgemeinde)
- Augenfachärztliches Zeugnis/Gutachten gem. Anlage 6 Nr. 2 zur FeV
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung gem. Anlage 5 Nr. 1 zur FeV
- Nachweis über die Ausbildung in Erste-Hilfe (9 Unterrichtseinheiten)
- Bescheinigung über die Berufskraftfahrerqualifikation (falls erforderlich)

Zusätzlich für die Klassen D1, D1E, D und DE:

- Gutachten eines Arbeits-oder Betriebsmediziners oder
medizinisch-psychologisches Gutachten einer amtlich anerkannten
Begutachtungsstelle für Fahreignung gem. Anlage 5 Nr. 2 FeV

Entstehende Kosten:

- 162 Euro

Zentrale Kontaktmöglichkeiten:

Telefonnummer: 0821 3102 3333

Faxnummer: 0821 3102 1810

E-Mail-Adresse: fahrerlaubnis@remove-this.LRA-a.bayern.de